

Amtliche Bekanntmachung

27. Jahrgang

24. August 2021

Nr. 11

Inhalt:

Seite

2. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 12.07.2021	1
Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 09.04.2018, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021 und 12.07.2021 - Lesefassung –	2

**2. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
vom 12.07.2021**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende Satzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 09.04.2018, geändert durch Satzung vom 18.01.2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Präambel wird wie folgt geändert:

„20. September 2018 (GVBl. I/18, Nr. 21“ wird durch „23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26)“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 4 werden die Modulbeschreibungen wie folgt geändert:

Die Prüfungsleistungen des Moduls 2 erhalten folgende Fassung:

„Filmtechnik und Filmästhetik: Klausur oder andere schriftliche Arbeit (Leistungsnachweis mit Erfolg)
Filmgeschichte: Referat, Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)“

b) In Absatz 5 wird der Regelstudienplan wie folgt geändert:

aa) In der Spalte „Art des LN“ wird in der Zeile 12 (Filmtechnik und Filmästhetik) „bLN“ durch „LNmE“ ersetzt.

bb) In der Spalte „Art des LN“ wird in der Zeile 13 (Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte) „LNmE“ durch „bLN“ ersetzt.

3. § 8 wird wie folgt geändert:

Nach dem Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 angefügt:

„(3) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2020/21 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Filmkulturerbe immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Filmkulturerbe einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der bisher gültigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe vom 09.04.2018 ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Studierendenbüro & international Office innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF kann den Wortlaut der 2. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF bekanntmachen.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 12.08.2021

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)
vom 09.04.2018, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021 und 12.07.2021
- Lesefassung -**

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.²

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Masterstudiengang Filmkulturerbe. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium hat folgende übergeordnete Qualifikationsziele:

- Sensibilität für die besondere Problematik und die verschiedenen Facetten des audiovisuellen Kulturerbes und dessen gesellschaftlicher Relevanz
- Kompetenz in erinnerungskulturellen Fragen
- Vertiefte Kenntnisse der Filmgeschichte und ihrer Methoden
- Wissen über Erfolge und Desiderate auf dem Gebiet der Bewahrung und Verfügbarmachung des audiovisuellen Kulturerbes im internationalen Vergleich
- Verständnis für die Grundzüge verschiedener Museums- und Archivkonzeptionen sowie für die Anforderungen eines modernen Medienarchivs insbesondere in Hinblick auf die Auswirkungen der Digitalisierung
- Kenntnisse der verschiedenen Materialformen und Technologien medienhistorischer Archivbestände
- Fähigkeit zur eigenständigen Quellen- und Recherchearbeit im Rahmen der Rekonstruktion von Filmen oder ihrer historischen Begutachtung
- Kenntnis der verschiedenen Methoden des Umgangs mit audiovisuellem Archivmaterial und eigene diesbezügliche gestalterische Fähigkeiten
- Kenntnisse im Umgang mit Archiv-Datenbanken und Metadaten sowie Fertigkeiten in der Gestaltung von Online-Präsentationsplattformen
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit an Projekten in den Bereichen der kuratorischen und editorischen Praxis sowie der Kino- und Festivalprogrammarbeit
- Wissen über Strategien der Filmvermittlung und gesellschaftliche Positionen der Filmbildung

(2) Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion sowie für berufliche Tätigkeiten in Filmerbe-Institutionen bzw. in allen Berufsfeldern, die sich mit dem Filmerbe beschäftigen.

² Genehmigt von der Präsidentin am 24.05.2018, 24.02.2021 und 12.08.2021

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung im Masterstudiengang Filmkulturerbe wird der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

als weiterer berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs Filmkulturerbe beträgt 4 Semester.
- (2) Das Masterstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 45 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP), inklusive der Masterarbeit (28 LP) und des Kolloquiums zur Masterarbeit (2 LP).
- (3) Das Masterstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Masterarbeit und dem Kolloquium zur Masterarbeit:

Studienmodule

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur	(12 LP)
Modul 2	Geschichte des Films	(7 LP)
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle	(14 LP)
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	(6 LP)
Modul 5	Kuratieren und Editieren von Filmerbe	(5 LP)
Modul 6	Kino- und Festivalprogrammierung	(5 LP)
Modul 7	Digitale Zugänge zum Filmerbe	(5 LP)
Modul 8	Filmbildung und Filmvermittlung	(5 LP)
Modul 10	Freies Studium	(6 LP)

Projektmodul

Modul 9	Praxis des Filmerbes	(25 LP)
---------	----------------------	---------

- (4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.
- (5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (6) Im Modul 9 Praxis des Filmerbes ist ein Projekt im Umfang von insgesamt 24 LP nachzuweisen. Im Modul 10 Freies Studium sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 LP nachzuweisen.
- (7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 RSP:

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur
Modul 2	Geschichte des Films
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis

- Modul 5 Kuratieren und Editieren von Filmerbe
- Modul 6 Kino- und Festivalprogrammierung
- Modul 7 Digitale Zugänge zum Filmerbe
- Modul 8 Filmbildung und Filmvermittlung
- Modul 9 Praxis des Filmerbes

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 10 Freies Studium

(2) Das Gesamtprädikat für die Master-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Die Gesamtnote wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

Im Verhältnis der je Modul erreichten Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel

- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 4, 5, 6, 7 und 8:	10 %
- der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3:	20 %
Note der studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls 9:	25 %
Note der Masterarbeit:	40 %
Note des Kolloquiums zur Masterarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,1 beträgt.

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit. Sie soll belegen, dass die*der Studierende in der Lage ist, ein film-, medien- oder kulturwissenschaftliches Thema innerhalb des vorgegebenen Zeitraums selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und praxisbezogener Reflexion zu bearbeiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 68 Leistungspunkten. Der Abschluss des Moduls 9 ist hierbei zwingend.

Die Anmeldung der Masterarbeit bedarf der Unterschriften von Betreuer*in und Studiendekan*in.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen (28 LP).

In begründeten Fällen ist auf Antrag der*des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin*den Betreuer eine Verlängerung von maximalen 6 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 6 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll ungefähr 200.000 Zeichen bzw. 29.000 Wörter bzw. 80 Seiten betragen.

(4) Die Masterarbeit wird in einem Kolloquium (2 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Masterarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Masterarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden der Kandidatin*dem Kandidaten eine Urkunde und das Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem WS 2020/21 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Masterstudiengang Filmkulturerbe immatrikuliert sind, können den Masterstudiengang Filmkulturerbe einschließlich aller Wiederholungsprüfungen entweder nach dieser oder der bisher gültigen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Filmkulturerbe vom 09.04.2018 ablegen (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Studierendenbüro & international Office innerhalb von 3 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Module	Modultyp	Veranstaltungsart	durch Studiengang	Semester								Art des LN	Leistungspunkte	SWS		
				1	2	3	4	5	6	7	8					
1 Filmerbe und Erinnerungskultur Facetten des Filmerbes Audiovisuelle Erinnerungskultur Film- und Medienarchäologie	Pflicht	V, S, Ü, Ex	FKE	SWS	8	12							blN	12		
				LP	2	1								2		
				SWS	4	10									4	
				LP	2	1									2	
2 Geschichte des Films Filmtechnik und Filmästhetik Spezielle Themen der Film- und Mediensgeschichte	Pflicht	V, S	FKE, MeWi	4	7								blN	7		
				LP	2	3								2		
3 Filmerbe als Material und Quelle Medienhistorische Quellen Analog-Digital Materialität und Technologien	Pflicht	S, Ü, Ex	FKE	4	11	2	3						blN	14		
				LP	2	5								2		
				SWS	2	6									2	
				LP	2	3									2	
4 Archivmaterial in der ästhetischen Praxis Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	Pflicht	S, Ü	FKE	4	6							blN	6			
				LP	4	6								4		
5 Kuratieren und Editieren von Filmerbe Kuratieren und Editieren von Filmerbe	Pflicht	S, Ü	FKE	2	5							blN	5			
				LP	2	5								2		
6 Kino- und Festivalprogrammierung Kino- und Festivalprogrammierung	Pflicht	S, Ü	FKE	2	5							blN	5			
				LP	2	5								2		
7 Digitale Zugänge zum Filmerbe Digitale Zugänge zum Filmerbe	Pflicht	S, Ü	FKE	2	5							blN	5			
				LP	2	5								2		
8 Filmbildung und Filmvermittlung Filmbildung und Filmvermittlung	Pflicht	S, Ü	FKE	2	5							blN	5			
				LP	2	5								2		
9 Praxis des Filmerbes Lebendiges Filmerbe Angewandte Projektarbeit	Pflicht	V, P	FKE, extern	2	1	8	24					blN	25			
				LP	2	1	8	24						2		
10 Freies Studium Freies Studium	Pflicht	Wahlpflic	FKE, interdisz. andere SG/HS	4	6							LNME	6			
				LP	4	6								4		
MA-Arbeit Kolloquium zur MA-Arbeit				0,9	28	blN						blN	28	0,9		
				LP	0,1	2	blN							2	0,1	
Summen				SWS	16,0	30,0	16,0	30,0	12,0	30,0	1,0	30,0		Summe LP	120,0	
														Summe SWS	45,0	

Abkürzungen: Ex = Exkursion, P = Projekt, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, LN = Leistungsnachweis, blN = benoteter Leistungsnachweis, LNME = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

**Masterstudiengang Filmkulturerbe
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

**Modulbeschreibungen
in der Fassung vom 12.07.2021**

Modul 1	Filmerbe und Erinnerungskultur	2
Modul 2	Geschichte des Films	4
Modul 3	Filmerbe als Material und Quelle	6
Modul 4	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis	8
Modul 5	Kuratieren und Editieren von Filmerbe	10
Modul 6	Kino- und Festivalprogrammierung	12
Modul 7	Digitale Zugänge zum Filmerbe	14
Modul 8	Filmbildung und Filmvermittlung	16
Modul 9	Praxis des Filmerbes	18
Modul 10	Freies Studium	20

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe						
Modul:	Modul 1 Filmerbe und Erinnerungskultur Studienmodul						
Lehrveranstaltungen:	<table> <tr> <td>Facetten des Filmerbes</td> <td>2 SWS (1 LP)</td> </tr> <tr> <td>Audiovisuelle Erinnerungskultur</td> <td>4 SWS (10 LP)</td> </tr> <tr> <td>Film- und Medienarchäologie</td> <td>2 SWS (1 LP)</td> </tr> </table>	Facetten des Filmerbes	2 SWS (1 LP)	Audiovisuelle Erinnerungskultur	4 SWS (10 LP)	Film- und Medienarchäologie	2 SWS (1 LP)
Facetten des Filmerbes	2 SWS (1 LP)						
Audiovisuelle Erinnerungskultur	4 SWS (10 LP)						
Film- und Medienarchäologie	2 SWS (1 LP)						
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe						
Leistungspunkte (LP):	12 LP						
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 120 h Eigenstudium: 240 h						
Modultyp:	Pflicht						
Semester:	1. Semester						
Dauer:	1 Semester						
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich						
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich						
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium						
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Teilgebiete des Filmkulturerbes - besitzen das Wissen, wie sie die einzelnen Teilgebiete durch eigene Recherche- und Textarbeit vertiefen können - sind in der Lage, in der kulturpolitischen Debatte Position zu beziehen und nachvollziehbare Argumente anzuführen - sind in der Lage, das theoretisch erarbeitete Wissen in Teamarbeit in Konzepte für erinnerungskulturelle Veranstaltungen zu übertragen 						

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe ist ein Themenkomplex, der von verschiedenen Begrifflichkeiten, kulturellen Strömungen und Theorien, von sowohl historischen als auch aktuellen Ereignissen und Entwicklungen sowie von einer Vielzahl von Akteuren getragen wird. Die erste Vorlesung gibt einen Überblick über Bereiche wie: Gedächtnis und Erinnerung, Erbe und Kultur, Institutionen, Politik, Kanonisierung, Materialität, Authentizität, Digitalisierung, Geschichtsfilm und Filmgeschichte. Das Seminar vertieft die Vorlesung durch das gemeinsame Erarbeiten unterschiedlicher Textsorten und die Analyse diverser audiovisueller Materialien. Die zweite Vorlesung führt in Ansätze der Medienarchäologie ein und überträgt diese speziell auf den Bereich des Films.</p> <p>Ein besonderer Fokus des Moduls liegt in der Einordnung des Filmerbes in eine übergreifende gesellschaftliche Erinnerungskultur, wobei die theoretische Fundierung durch die Konzeption und Organisation von erinnerungskulturellen Veranstaltungen wie den UNESCO-Tag des Audiovisuellen Erbes oder den Home Movie Day im Filmmuseum Potsdam sowie die Retrospektive des Sehsüchte-Festivals an der Filmuniversität ergänzt wird. Eine Exkursion zu DOK Leipzig, wo auf das Filmerbe bezogene Formate immer größeren Raum einnehmen, gewährt vertiefende Einblicke.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat, Exkursionsbericht, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe, Medienwissenschaft
Modul:	Modul 2 Geschichte des Films Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Filmtechnik und Filmästhetik 2 SWS (3 LP) Spezielle Themen der Film- und Mediengeschichte 2 SWS (4 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Filmforschung und Filmbildung im Museum
Leistungspunkte (LP):	7 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die internationale, aber auch speziell deutsche Filmgeschichte - beherrschen die Grundlagen der filmhistorischen und filmästhetischen Methoden - können Filme analysieren und diese Analysen mündlich und schriftlich argumentativ begründen - sind in der Lage, eigene filmhistorische Recherchen durchzuführen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe umfasst theoretisch alle jemals produzierten Filme. Für den professionellen Umgang mit dem Filmerbe ist daher eine gute Kenntnis der Filmgeschichte vonnöten. Diese kann wiederum nur auf der Basis des überlieferten Filmerbes geschrieben werden. Während es im ersten Modul eher darum geht, in welcher Form sich Filmgeschichte überhaupt denken und schreiben lässt, eröffnet dieses Modul konkrete Einblicke in technikästhetische bzw. stilistische Zugänge zur Filmgeschichte und fokussiert einzelne Epochen, Akteure, Genres, Motive usw.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vorlesung, Seminar</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Filmtechnik und Filmästhetik: Klausur oder andere schriftliche Arbeit (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Filmgeschichte: Referat Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 3 Filmerbe als Material und Quelle Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Medienhistorische Quellen 2 SWS (5 LP) im 1. Sem. Analog-Digital 2 SWS (6 LP) im 1. Sem. Materialität und Technolo- 2 SWS (3 LP) im 2. Sem. gien
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	14 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 90 h Eigenstudium: 330 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Materialien und Technologien des Filmerbes - können sich kritisch mit dem Film als Quelle sowie anderen Quellen der Filmgeschichtsschreibung auseinandersetzen - sind in der Lage, eigenständig und im Team an Rekonstruktionen von Filmen zu arbeiten - sind in der Lage, grundlegende Handgriffe der Materialbehandlung von Filmerbe durchzuführen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Rasante technische Fortschritte in der digitalen Technik im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte haben nicht nur die aktuelle Filmproduktions- und -konsumkultur sondern auch den Umgang mit dem Filmerbe maßgeblich geprägt. Kann man aber tatsächlich von einem „digitalen Bruch“ oder gar einer „Revolution“ sprechen oder handelt es sich vielmehr um die nächste Etappe in der kontinuierlichen Weiterentwicklung eines sich ständig wandelnden Mediums? Materielle und technologische Kontinuitäten und Umbrüche stehen im Fokus dieses Moduls, das nicht zuletzt auch ganz handfeste Zugänge zu Materialien und Geräten bietet, um gerade das Verständnis für den analogen Film, der noch immer den Hauptteil der weltweiten Filmarchivbestände ausmacht, zu schärfen. Darüber hinaus hat die historische Quellenkunde es bislang versäumt, audiovisuelle Quellen bzw. die Quellen der Filmgeschichtsschreibung und ihre Kritik adäquat zu beschreiben und zu systematisieren, was im Rahmen dieses Moduls den Möglichkeiten entsprechend nachgeholt werden soll. Eine Exkursion zum wichtigsten Filmerbe-Festival „Cinema Ritrovato“ in Bologna, Italien, das genau an der Bruchstelle analog-digital operiert, soll vertiefende Einblicke geben.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung, Exkursion</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Medienhistorische Quellen: Seminarprotokoll Rechercheübung (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p> <p>Analog-Digital: Referat Hausarbeit (benoteter Leistungsnachweis)</p> <p>Materialität und Technologien: Referat oder Seminar- bzw. Übungsprotokoll (Leistungsnachweis mit Erfolg)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 4 Archivmaterial in der ästhetischen Praxis Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Archivmaterial in der ästhetischen Praxis 4 SWS (6 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Strategien des Umgangs mit audiovisuellem Archivmaterial - können den Einsatz von Footage nach ästhetischen, historischen, politischen und ethischen Maßstäben beurteilen - sind in der Lage, selbst recherchierte footage-basierte Filme zu analysieren und diese Analysen mündlich vorzutragen und zu diskutieren - sind in der Lage, das theoretisch erarbeitete Wissen in Team- oder Selbstarbeit in eigene Konzepte für Kurzfilmformate zu übertragen und diese umzusetzen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Im ersten Teil dieses Seminars wird der dokumentarische, essayistische und künstlerische (Found Footage, Détournement, Remix, Mashup usw.) Umgang mit audiovisuellem Archivmaterial anhand von zahlreichen Texten und Filmbeispielen historisch, theoretisch und ästhetisch analysiert; auf diesem theoretisch erarbeiteten Fundament geht es im zweiten Teil darum, die erarbeiteten Strategien selbst anzuwenden und entweder alleine oder im Team unter Anleitung und nach Vorgaben footage-basierte Video-Essays oder Werbeclips für den Studiengang herzustellen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Präsentation der Übung und Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 5 Kuratieren und Editieren von Filmerbe Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Kuratieren und Editieren von Filmerbe 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Filmforschung und Filmbildung im Museum
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die Techniken und Praktiken musealer Ausstellungsarbeit - verfügen über einen fundierten Überblick über die Traditionen und Diskurse der Editionspraxis - sind in der Lage, alleine oder in Gruppen vorbereitende Recherchen für Ausstellungs- oder Editionsprojekte durchzuführen - sind in der Lage, alleine oder in Gruppen Konzeptpapier für Ausstellungs- oder Editionsprojekte zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Das Filmerbe besteht nicht nur aus den Filmen selbst, sondern auch aus filmbegleitenden Materialien. Diese sind Gegenstand der Sammlungen von Filmmuseen. Das Kuratieren von filmbezogenen Ausstellungen erfordert ein vertieftes Wissen über solche Bestände und ihre Eigenheiten sowie über die entsprechenden Techniken und Praktiken musealer Exhibitionsarbeit. Ähnliches gilt für das kritische Editieren von Filmen, beispielsweise auf DVD / Blu-ray. Auch hier spielen filmbegleitende Materialien eine große Rolle, auch hier gilt es, die Traditionen und Diskurse der Editionsarbeit, die zum Großteil aus anderen Disziplinen stammt, zur Kenntnis zu nehmen und für die Belange der audiovisuellen Medien zu übersetzen. Die Sammlungs- sowie die Ausstellungsabteilung des Filmmuseums Potsdam können in Übungen einbezogen werden.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Hausarbeit oder Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 6 Kino- und Festivalprogrammierung Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Kino- und Festivalprogrammierung 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die historischen und aktuellen Formen und Formate der Kinoprogrammarbeit - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen kleineren Filmerbefestivals und filmerelevanten Reihen größerer Festivals - können die unterschiedlichen Arbeitsschritte der Kinoprogrammarbeit selbständig erledigen - sind in der Lage, eine Filmreihe oder ein Filmprogramm realistisch zu konzipieren

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Die Zahl der Kinos, die heute Filmerbe vorführen, ist überschaubar, was nicht zuletzt an technischen Voraussetzungen liegt. Dennoch gibt es eine erstaunliche Diversität innerhalb dieses Mikrokosmos. Das Seminar beschäftigt sich zum einen mit historischen Formen und Formaten der Kinoprogrammierung, zum anderen mit aktuell existierenden Kinos, die Filmerbe programmieren, sowie mit der Programmarbeit eines Kinos generell – dies in Kooperation mit der Programmabteilung des Kinos im Filmmuseum Potsdam und mit jedes Jahr wechselnden Gästen (Privatsammler, Kleinarchive, Kinobetreiber). Zum anderen nimmt das Seminar die wachsende Zahl von dem Filmerbe gewidmeten Festivals in den Fokus sowie die filmerberelevanten Reihen (Retrospektiven etc.), die es auch auf großen Festivals wie der Berlinale gibt.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 7 Digitale Zugänge zum Filmerbe Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Digitale Zugänge zum Filmerbe 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über für Filmarchive relevante Datenbanken und Metadaten - sind in der Lage, korrekt mit filmrelevanten Metadaten umzugehen - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Präsentationsformen von Filmerbe auf Online-Plattformen - sind in der Lage, allein oder in Gruppen eigene (innovative) Konzepte für Online-Präsentationen zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Eine entscheidende Rolle in der Arbeit von Filmarchiven spielen Datenbanken, die gleichzeitig Basis für den Austausch zwischen den Institutionen und für den allgemeinen Zugang zum Filmerbe sind. Das Seminar beschäftigt sich einerseits mit dem filmspezifischen Handling von Metadaten und dem Aufbau von in Filmarchiven existierenden Datenbanken; andererseits wird ein Schwerpunkt auf die Präsentation von Filmerbe auf Online-Plattformen gelegt. Es werden verschiedene Projekte der letzten Jahre vorgestellt sowie neuere Strategien des Online-Storytellings diskutiert.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe
Modul:	Modul 8 Filmbildung und Filmvermittlung Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Filmbildung und Filmvermittlung 2 SWS (5 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 30 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über einen fundierten Überblick über die verschiedenen Traditionen und Strategien der Filmvermittlung, insb. der Vermittlung von Filmerbe - kennen die verschiedenen Zielgruppen, Orte, Dispositive und Institutionen der Filmbildung und deren Besonderheiten - sind in der Lage, in einer bildungspolitischen Debatte starke Argumente für den Sinn und den Ausbau von Filmvermittlung und Filmbildung anzuführen - sind in der Lage, eigene kleine Konzepte für Projekte der Filmvermittlung zu erstellen

<p>Studieninhalte:</p>	<p>Die Vermittlung von Filmgeschichte ist ein immer mehr in den öffentlichen Fokus rückendes Thema und damit auch ein potentiell wachsender Arbeitsmarkt. War die Thematisierung von Filmgeschichte und -ästhetik an deutschen Schulen bislang mehr als unterrepräsentiert, so sind in den letzten Jahren diesbezügliche Verbesserungen festzustellen, was neue Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften stellt. Gleichzeitig werden durch diese minimalen Veränderungen und Entwicklungen keine Maßstäbe erreicht, die die Filmbildung für Erwachsene obsolet machen würde. In der Vergangenheit war in diesem Bereich das Fernsehen und das Kino aktiv, heutzutage sind es insb. Filmmuseen wie auch das Filmmuseum Potsdam. Das Seminar behandelt Traditionen und Strategien der Filmvermittlung im internationalen Kontext sowohl anhand von theoretischen Auseinandersetzungen als auch von praktischen Beispielen.</p>
<p>Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Seminar, Übung</p>
<p>Prüfungsleistungen:</p>	<p>Referat Konzeptpapier (benoteter Leistungsnachweis)</p>
<p>Berechnung der Modulnote:</p>	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe, extern
Modul:	Modul 9 Praxis des Filmerbes Projektmodul
Lehrveranstaltungen:	Lebendiges Filmerbe 2 SWS (1 LP) im 2. Sem. Angewandte Projektarbeit 8 SWS (24 LP) im 3. Sem.
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	25 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 150 h Eigenstudium: 600 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. und 3. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, das im Studium angeeignete Wissen in einem größeren Projektzusammenhang einzusetzen - sind in der Lage, die Arbeit an einem größeren Projekt schriftlich angemessen darzustellen und zu reflektieren - sind in der Lage, sich in kurzer Zeit in einer fremden Arbeitsumgebung zurecht zu finden und dort eigenständig kreativ tätig zu werden - sind in der Lage, aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, die das Studium eröffnet, Spezialisierungen herauszufiltern, die den eigenen Interessen und Fähigkeiten entsprechen, und diese selbständig weiterzuentwickeln

Studieninhalte:	In der Vorlesung lernen die Studierenden alle Kooperationspartner des Studiengangs kennen (Archive, Museen, Bibliotheken, Kinos, VoD-Plattformen, Festivals, Institute und Firmen) und erfahren, welche Projekte dort aktuell durchgeführt werden oder der Durchführung harren. Auf dieser Basis wählen sie – abhängig von Teilnahmekapazitäten – einen Ort und einen Vertiefungsschwerpunkt für ihr eigenes Projekt, das sie unter Anleitung über ein ganzes Semester hinweg durchführen.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Projekt
Prüfungsleistungen:	Projektdokumentation und -bericht (benoteter Leistungsnachweis)
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Filmkulturerbe, interdisziplinär
Modul:	Modul 10 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltungen:	Freie Auswahl aus dem freigegebenen Angebot anderer Studiengänge oder anderer Hochschulen 4 SWS (6 LP)
Modulverantwortung:	Professur für Audiovisuelles Kulturerbe
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzstudium: 60 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich oder im Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterte Fachkompetenzen in den Interessensfeldern der Studierenden
Studieninhalte:	Sind frei wählbar
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop, Projekt
Prüfungsleistungen:	Die Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen zu erbringen. Das Modul ist unbenotet und schließt mit einem Leistungsnachweise „mit Erfolg“ ab.
Berechnung der Modulnote:	-